



Hannover, 13. Juli 2017

HÄV Niedersachsen - Rundbrief Juli 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. **Geschafft: Chroniker-Regresse aktuell erfolgreich abgewehrt.** Die Chronikerziffer-Regressforderungen der DAK für 2013 und der AOK für 2014 – bis 2016 haben wir, auch Dank Ihrer Hinweise und Unterstützung, in konstruktiven Gesprächen mit den Krankenkassen und der KVN erfolgreich abwehren können. In den Gesprächen hatten sich auch gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir auch nach außen darstellbar zeigen können, dass die von Ihnen abgerechneten Chroniker wirklich Chroniker sind. Dazu wäre es sicherlich sehr hilfreich, diese Patientinnen und Patienten, sofern noch nicht geschehen, in die HZV einzuschreiben und im KVN Portal entsprechend zu dokumentieren. Außerdem ist es in solchen Verhandlungen von großem Vorteil, mit einer Stimme für möglichst viele Hausärztinnen und Hausärzte zu sprechen. Das tun wir als Hausärzteverband Niedersachsen für unsere Mitglieder! Also werden auch Sie Mitglied im Deutschen Hausärzteverband Landesverband Niedersachsen und unterstützen Sie und Ihre Praxiskolleginnen und –kollegen unsere Arbeit.
2. **Geklagt: Jetzt wieder Widerspruch gegen Honorarbescheid einlegen!** Wie Ihnen aus unseren Rundschreiben bekannt ist, erfüllt nach unserer Rechtsauffassung die KV nicht die Vorgaben einer strikten Honorartrennung. Ausufernde Laborkosten im Facharztbereich werden durch Gelder aus dem Hausarzttopf quersubventioniert. Nach unserer Schätzung kann dies bis zu mehrere Hundert Euro pro Quartal pro Hausarzt (!!!) ausmachen. Da die KVN sich nicht in der Lage sieht, dies zu unterbinden, haben wir als Hausärzteverband gegen diesen Zustand mit mehreren Musterverfahren Klage beim Sozialgericht eingereicht. Und viele Verbandsmitglieder haben sich bereits mit unserem Widerspruchsvorschlag gegen Ihren Honorarbescheid dem Musterverfahren indirekt angeschlossen. Dies hat den Vorteil, dass für den Einzelnen keine Rechtsanwaltskosten anfallen. Als Nichtmitglied laden wir Sie ein, Mitglied zu werden, unseren Musterwiderspruch zu nutzen und sich an die Klage „anzuhängen“.
3. **Gewarnt: Abwarten bei TI-Bestellungen.** Unsere Empfehlung an alle Mitglieder, zunächst keine Telematikinfrastruktur (TI) anzuschaffen, hat sich bestätigt. Wie jetzt bekannt wurde, wird der Einführungsstermin verschoben. Somit konnte viel Geld gespart werden.

Sie sehen: Eine Verbandsmitgliedschaft und ein hoher Organisationsgrad hilft uns allen! Eine Beitrittserklärung finden Sie als Anlage zu dieser Email und zum Download auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Berndt

Ihr Hausärzteverband Niedersachsen – WIR TUN WAS!